

# Qualität der stationären Pflegeeinrichtung

## Villa Rosengarten

Frieda-Hense-Str. 12, 27753 Delmenhorst · Tel.: 04221/98140-0 · Fax: 04221/98140-11  
 info@villarosengarten.de · www.villarosengarten.de



- [Erläuterungen zum Bewertungssystem](#)
▶ [Kommentar der Pflegeeinrichtung](#)
- [Vertraglich vereinbarte Leistungsangebote](#)
▶ [Weitere Leistungsangebote und Strukturdaten](#)

<b>MDK-Prüfung am</b>	<b>27.01.2011</b>
Anzahl der versorgten Bewohner:	63
Anzahl der in die Prüfung einbezogenen Bewohner:	7
Anzahl der befragten Bewohner:	6
Die Pflegeeinrichtung hat eine Wiederholungsprüfung beantragt:	Nein
Pflegeheime im Bundesland:	1.372
davon geprüft:	1.104



## Weitere Leistungsangaben und Strukturdaten

Die folgenden Angaben sind Selbstauskünfte der Pflegeeinrichtung

**Ansprechpartner:** Direktor/ Herr Olaf Meyer Pflegedirektorin/ Frau Claudia van Rüschen

**Besonderheiten:**

### Leistungsangebot

- 62 Einzelzimmer, davon mit
  - 62 mit eigener/m Dusche / WC / Waschbecken mit eigenem WC / Waschbecken
- 3 Doppelzimmer, davon mit
  - 3 mit eigener/m Dusche / WC / Waschbecken mit eigenem WC / Waschbecken

Eigene Möbel können mitgebracht werden

Haustiere können mitgebracht werden:

### Pflegerische Schwerpunkte

#### Kooperation mit medizinischen Einrichtungen

niedergelassene  
Ärzte:

Krankenhäuser:

Sonst. Partner: Ergotherapie, Krankengymnastik

### Durchschnittl. Gesamtpreise/Monat

bei Pflegestufe	davon Anteil Pflegekasse	
PS 0	1.955,40 €	€
PS 1	2.475,28 €	1023,00 €
PS 2	2.848,22 €	1279,00 €
PS 3	3.221,78 €	1510,00 €
Härtefall	3.221,78 €	1825,00 €

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Gesamtmitarbeiteranzahl in Vollzeitstellen:	21
Fachkräfteanteil in Pflege und Betreuung:	59
Weitere Fachkräfte mit Zusatzqualifikationen (Art und Anzahl):	
Wundexpertin nach ICW	1
Auszubildende (alle Berufe):	5



## Vertraglich vereinbarte Leistungsangebote der stationären Pflegeeinrichtungen

Folgende Leistungen haben die Vertragspartner nach § 85 Abs. 2 SGB XI (Träger der Pflegeeinrichtungen, Pflegekassen, sonstige Sozialversicherungsträger, zuständige Träger der Sozialhilfe) vereinbart.

### Vereinbarte Leistungen

- Grundpflege nach § 43 Abs. 2 SGB XI
- Medizinische Behandlungspflege nach § 43 Abs. 2 SGB XI
- Soziale Betreuung nach § 43 Abs. 2 SGB XI
- Unterkunft und Verpflegung nach § 87 SGB XI
- Zusätzliche Betreuung und Aktivierung von Pflegebedürftigen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsaufwand (insbesondere Demenz) (Vergütungszuschlag nach § 87b SGB XI)

### Vertraglich vereinbarte(r) Schwerpunkt(e) / Spezialisierung für die Versorgung von

- Menschen mit Demenz
- Menschen mit Beatmung
- Menschen im Wachkoma
- Menschen mit Multipler Sklerose
- blinden Menschen
- anderen Personengruppen, wenn ja, welche:



## Kommentar der Pflegeeinrichtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben es uns zur Herzensangelegenheit gemacht, pflegebedürftigen Menschen eine neue Heimat zu schaffen, die Ihnen Geborgenheit in stilvollem Ambiente und familiärer Atmosphäre bietet.

Im lebendigen Wohngebiet „Neues Deichhorst“, aber ruhig gelegen, bieten wir Ihnen ein exklusives Umfeld und eine eindrucksvolle Architektur in einer historisch gewachsenen Parklandschaft. Einkaufsmöglichkeiten, das Ärzte- und Dienstleistungszentrum, das Klinikum Delmenhorst und eine Apotheke sind in der Nähe gelegen.

Die Innenstadt ist mit öffentlichem Verkehrsmittel in wenigen Minuten bequem erreichbar. Über die Autobahn A28 sind es weniger als 30 Minuten bis in das Zentrum von Bremen und Oldenburg.

In der „Villa Rosengarten“ finden Sie ein behagliches Zuhause. Ein stilvolles Ambiente in warmen Farben lädt zum Wohlfühlen ein. Schon die Begrüßung im großzügigen Foyer verdeutlicht unseren Anspruch „Seniorenpflege mit Stil“.

Die Etagen des Hauses sind über einen Aufzug und breite, wohnliche Korridore miteinander verbunden. Gemütliche Sitzecken laden zum Verweilen und Plauschen ein. Erleben Sie täglich den hohen Standard der Ausstattung unseres Hauses. Genießen Sie das Miteinander der Bewohner in einer der gemütlichen Sitzecken oder die Ruhe und Geborgenheit in Ihrem eigenen Zimmer, das Sie sich auf Wunsch selbst einrichten können. Ob Sie in der Bibliothek ein Buch lesen oder mit Freunden in unserem „Café Amadeus“ einen hausgebackenen Kuchen genießen, Sie werden stets ein stilvolles Ambiente vorfinden.

Unser öffentliches Café-Restaurant bietet zudem einen gepflegten Rahmen für Ihre persönliche Feier, Ihre Gäste sind uns herzlich willkommen.

In der „Villa Rosengarten“ genießen Sie die Vorteile eines komfortablen Hauses sowie das Lebensgefühl von persönlicher Freiheit und Unabhängigkeit. Sie kommen und gehen, wann Sie möchten, laden Freunde und Verwandte zu sich ein und schaffen sich genau die Art von Wohnlichkeit, die Ihnen gefällt. Dabei begleitet Sie das sichere Gefühl, nie völlig allein zu sein, sondern im Bedarfsfall jederzeit auf ein leistungsfähiges und umfassendes Pflege- und Service-Angebot zurückgreifen zu können.

Sie haben die Wahl: Zwischen 20 und 52m<sup>2</sup> liegen die Größen für Ihr individuelles Komfort-Pflegezimmer oder Ihre Pflege-Suite. Zur Standard-Ausstattung gehören ein ergonomisches Pflegebett und ein eigenes, barrierefreies Badezimmer mit Dusche und WC. Der Fernseh- und Telefonanschluss ist für Sie installiert und ein Kleiderschrank bietet ausreichend Stauraum. Um Ihnen Ihre private Wohnatmosphäre zu ermöglichen, können Sie selbstverständlich Ihre persönlichen Einrichtungsgegenstände mitbringen.

Zusätzlich zu unserem Pflege- und Betreuungskonzept empfehlen wir Ihnen eine Vielzahl an Möglichkeiten für Ihre Freizeitgestaltung. Frei nach dem Motto: „...aktiv im Leben!“.

Lassen Sie sich entführen in eine neue Dimension der Pflege. Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gern!

Ihr Villa Rosengarten Team



## Erläuterungen zum Bewertungssystem



### Erläuterungen Bewertungssystematik - Pflegeheime

Zur einheitlichen Bewertung der Prüfergebnisse haben sich der GKV-Spitzenverband, die Sozialhilfeträger und die Vertreter der Leistungserbringer für eine Bewertungssystematik nach Noten entschieden. Noten kennt jeder aus seiner eigenen Erfahrung. Jeder weiß, was eine Eins oder eine Fünf bedeutet.

Die Basis für die Pflegenoten sind die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) sowie gleichwertige Prüfungen. Diese Noten setzen sich aus insgesamt 82 Einzelbewertungen zusammen, die im Rahmen der gesetzlichen Überprüfung der Heime durch die Medizinischen Dienste der Krankenkassen ermittelt werden.

Die Gesamtnote in der stationären Pflege wird aus 64 Einzelkriterien gebildet, die vier Qualitätsbereichen zugeordnet sind. Den Schwerpunkt bildet dabei der Bereich "Pflege und medizinische Betreuung". Aus diesem Bereich werden 35 Qualitätskriterien abgebildet. Außerdem werden die Ergebnisse der Themen "Umgang mit demenzkranken Bewohnern" (10 Kriterien), die "Soziale Betreuung und Alltagsgestaltung" (10 Kriterien) sowie "Wohnen, Verpflegung, Hauswirtschaft und Hygiene" (9 Kriterien) erfasst.

Jedes Kriterium wird mit Punkten auf einer Skala von 1 bis 10 bewertet. Pro Bereich wird aus diesen Punkten ein Mittelwert gebildet. Dieser ergibt eine bestimmte Note. Die Gesamtnote wird ermittelt, indem der Mittelwert der Punkte für die Kriterien 1 bis 64 errechnet und diesem eine Note zugeordnet wird.

Der Qualitätsbereich „Befragung der Bewohner“ (18 Kriterien) fließt nicht in die Gesamtnote ein. Er wird separat als Bereichsergebnis ausgewiesen.

Um die Gesamtnote richtig einordnen zu können, wird hierzu auch ein Landesdurchschnitt in dem Bundesland ermittelt.



## Gesamtbewertung



### Gesamtbewertung

Für die Qualitätsbereiche 1 bis 4 wird als Gesamtbewertung das arithmetische Mittel der Bewertungen der Kriterien 1 bis 64 ausgewiesen. Sofern Kriterien nicht zutreffen und daher nicht bewertet werden, gehen sie in die Berechnung der Gesamtbewertung nicht mit ein.

Die Note für die Bewohnerbefragung wird separat ausgewiesen und geht nicht in die Gesamtnote mit ein.

Um die Gesamtnote richtig einordnen zu können, wird hierzu auch ein Landesdurchschnitt in dem Bundesland ermittelt. Gesamtbewertung

Für die Qualitätsbereiche 1 bis 4 wird als Gesamtbewertung das arithmetische Mittel der Bewertungen der Kriterien 1 bis 64 ausgewiesen. Sofern Kriterien nicht zutreffen und daher nicht bewertet werden, gehen sie in die Berechnung der Gesamtbewertung nicht mit ein.

Die Note für die Bewohnerbefragung wird separat ausgewiesen und geht nicht in die Gesamtnote mit ein.

Um die Gesamtnote richtig einordnen zu können, wird hierzu auch ein Landesdurchschnitt in dem Bundesland ermittelt.



## MDK-Prüfung



### Definition MDK-Prüfung:

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) wird von den Landesverbänden der Pflegekassen beauftragt in zugelassenen Pflegeeinrichtungen Qualitätsprüfungen durchzuführen.

Die Landesverbände der Pflegekassen veranlassen in jeder zugelassenen Pflegeeinrichtungen bis zum 31. Dezember 2010 mindestens einmal eine Qualitätsprüfung.

Ab dem Jahr 2011 werden jährlich Qualitätsprüfungen in den Pflegeeinrichtungen durchgeführt.